

HAUSER Woche

Freitag, 05. Dezember 2025

Nr. 49

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental während der Weihnachtsferien

Wir weisen die Einwohnerinnen und Einwohner darauf hin, dass das Rathaus der Gemeinde Hausen im Wiesental während der Weihnachtsferien an folgenden Zeiträumen geschlossen ist:

- **24.12.2025 bis einschließlich 28.12.2025**
- **31.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026**

Das Rathaus ist jedoch wie folgt regulär geöffnet:

- **22.12.2025 und 23.12.2025**
- **29.12.2025 und 30.12.2025**

Bitte beachten Sie, dass das **Bürgerbüro an diesen vier Tagen ausschließlich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist**. Außerhalb dieser Zeit ist keine persönliche Vorsprache im Bürgerbüro möglich.

Wir bitten darum, Anliegen und Verwaltungsangelegenheiten entsprechend zu planen und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr 8–12 Uhr
Mi 14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

Öffnungszeiten:
Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

› Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenbera- tung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Men- schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

› Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo, Di, Do, jeweils von 18 bis 21 Uhr
Mi, Fr, jeweils von 16 bis 21 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 8 bis 21 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel
zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen
einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden
sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche
die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117
Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre)
St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So- und Feiertage von 10 bis 15 Uhr

› Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

› Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach
www.tiernotdienst-loerrach.de

DE 07621 1542807
CH 0900 993399 (Basel)

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und
tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de
Moevi Akue 015161617726
07621 410-5463
e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de
Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache
Taufik Alhamoud: 016095185880
und e-mail: Taufik.Alhamoud@caritas-loerrach.de

› Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof

01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086

**NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS
IST AM 8.12.2025 UM 8:00 UHR.**

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor,
eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der
Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im
Wiesental

**Verantwortlich im Sinne des
Presserechts für den amtlichen und
redaktionellen Teil:** Bürgermeister
Philipp Lotter o.V.i.A.

**Verantwortlich für Kirchen- und
Vereinsnachrichten:** Die jeweilige
Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des
jeweiligen Vereins

**Verantwortlich für die
Fraktionsmitteilungen:** Die jeweilige
Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der
jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Sa. 06.12.2025

Marktbus

CDU Hausen



Sa. 06.12.2025 / 14.00 Uhr

Adventfeier

Sozialverband VdK
FC Sportheim

So. 07.12.2025

Familiennachmittag

Turnverein
Turn- und Festhalle

Do. 11.12.2025

Lesung und Musik

Muettersproch-Gsellschaft
Hebelhaus

Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:
Februar bis Dezember:
Samstag und
Sonntag: 13.30 – 17 Uhr



Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

nach § 54 LVwVfG zur Personalgestellung eines Digitalisierungsbeauftragten zwischen der Gemeinde Maulburg vertreten durch Frau Bürgermeisterin Jessica Lang und der Gemeinde Hausen im Wiesental vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Lotter

Präambel

Die Gemeinde Maulburg und die Gemeinde Hausen im Wiesental verfolgen das gemeinsame Ziel, die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung konsequent voran-

zutreiben und die damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Um die hierfür erforderlichen Aufgaben effizient und ressourcenschonend wahrnehmen zu können, streben beide Gemeinden eine enge interkommunale Zusammenarbeit an.

Durch die gemeinsame Bestellung und den Einsatz eines Digitalisierungsbeauftragten sollen Synergien genutzt, Kompetenzen gebündelt und die digitale Transformation der Verwaltungen beider Gemeinden nachhaltig gefördert werden.

Es wird eine dauerhafte interkommunale Zusammenarbeit angestrebt, die jetzt vereinbarte Personalgestellung im Rahmen des § 54 LVwVfG soll durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfüllt werden.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung schließen die Gemeinde Maulburg und die Gemeinde Hausen im Wiesental einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

Die Gemeinde Maulburg beschäftigt eine:n Digitalisierungsbeauftragte:n, der/die die Verwaltungsdigitalisierung der beiden Gemeinden sowie die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung unterstützt und vorantreibt.

Durch diesen Vertrag wird die **Personalgestellung** so geregelt, daß die Gemeinde Hausen im Wiesental die Dienstleistungen des/der Digitalisierungsbeauftragten anteilig in Anspruch nehmen kann.

- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die Gemeinde Maulburg und die Gemeinde Hausen im Wiesental
- Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und Ausbau der E-Government-Angebote für Bürger:innen
- Aktive Mitgestaltung der Verwaltungsmodernisierung
- Analyse, Optimierung und Transfer von Arbeitsprozessen in digitale Geschäftsprozesse und Umsetzung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen in der Ablauf- und Aufbauorganisation
- Beurteilung neuer technischer Entwicklungen im Hinblick auf Nutzen/Mehrwert sowie Risiken
- Begleitung von kommunalen Digitalisierungsprojekten
- Ansprechpartner für alle Digitalisierungsfragen in beiden Gemeinden

§ 2 Personalgestellung

Die Gemeinde Maulburg stellt der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Erledigung der Aufgaben eines/einer Digitalisierungsbeauftragten eine Dienstleistung mit einem Zeitanteil von 30 % der regelmäßigen Arbeitszeit zur Verfügung.

Durch diesen Vertrag wird kein Arbeitsverhältnis zwischen dem/der Digitalisierungsbeauftragten und der Gemeinde Hausen im Wiesental begründet.

Das Arbeitsverhältnis besteht weiterhin ausschließlich zwischen dem/der Beschäftigten und der Gemeinde Maulburg. Die Gemeinde Maulburg verpflichtet sich, alle in Betracht kommenden arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Gemeinde Hausen im Wiesental glaubhaft macht, dass der/die Beschäftigte seinen/ihren arbeitsrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Tätigkeit für Hausen im Wiesental nicht nachkommt. Vertretungsregelungen, insbesondere bei urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen, werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Gemeinden abgestimmt.

Die Personalsachbearbeitung, die Führung der Personalakte sowie die Entgeltabrechnung verbleiben bei der Gemeinde Maulburg.

§ 3 Weisungsrecht und Haftung

Während der Wahrnehmung der Aufgaben für die Gemeinde Hausen im Wiesental unterliegt der/die Digitalisierungsbeauftragte den fachlichen Weisungen der Gemeinde Hausen im Wiesental. Für Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Maulburg verbleibt das fachliche Weisungsrecht bei der Gemeinde Maulburg.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich über alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen des Personaleinsatzes abzustimmen und einvernehmliche Lösungen anzustreben.

Die Gemeinde Maulburg haftet nicht für Schäden, die der/die Beschäftigte während der Gestellung im Verantwortungsbereich der Gemeinde Hausen im Wiesental verursacht.

§ 4 Finanzierungsabsprachen

Die Gemeinde Hausen im Wiesental beteiligt sich mit 30 % an den Personal-, Aus- und Fortbildungs- sowie gegebenenfalls weiteren Sachkostenkosten des/der Digitalisierungsbeauftragten.

Die Gemeinde Maulburg weist der Gemeinde Hausen im Wiesental jeweils zum Quartalsende die im entsprechenden Zeitraum entstandenen Kosten nach und stellt sie in Rechnung.

§ 5 Vertragsdauer / Kündigungsmöglichkeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Gemeinden in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2030. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum 15. März eines Jahres schriftlich kündigt. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirt-

schaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Gemeinde Maulburg
Maulburg, den 27.11.2025
gez.

Jessica Lang
Bürgermeisterin

Gemeinde Hausen im Wiesental
Hausen i. W., den 27.11.2025

gez.
Philipp Lotter
Bürgermeister

Vorstehender öffentlich-rechtlicher Vertrag ist genehmigungsfrei und wird hiermit entsprechend der gelgenden Bekanntmachungssatzung vom 28.05.1996 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verwaltung informiert

Landratsamt Lörrach

Landkreis Lörrach erlässt Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Rebkrankheit Flavescence dorée

Maßnahmen gelten in abgegrenztem Gebiet / Allgemeinverfügung ab sofort in Kraft / Neue Befallsgebiete der Amerikanischen Rebzikade

Landkreis Lörrach. Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg hat an drei Standorten in Baden-Württemberg erstmals die Rebkrankheit Grapevine flavescentia dorée phytoplasma, auch Goldgelbe Vergilbung genannt, nachgewiesen. Ein Befund betrifft eine Rebfläche im Landkreis Lörrach. Die Krankheit zählt zu den Unionsquarantäneschädlingen und kann erhebliche wirtschaftliche Schäden im Weinbau verursachen. Das Landratsamt Lörrach hat deshalb mit sofortiger Wirkung eine Allgemeinverfügung erlassen, um eine Verbreitung der Krankheit sowie ihres Überträgers, der Amerikanischen Rebzikade (*Scaphoideus titanus*), zu verhindern.

Die Flavescence dorée wird von der Amerikanischen Rebzikade von Rebe zu Rebe übertragen. Im vergangenen Jahr hatte das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg die Rebzikade im Markgräflerland und damit erstmals in Deutschland nachgewiesen. „Das gemeinsame Auftreten der Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung macht gezielte Bekämpfungsmaßnahmen und deren strikte Einhaltung in den betroffenen Gebieten unbedingt erforderlich“, betont Liv Jacuk, Sachgebietsleiterin Pflanzenbau, Hauswirtschaft & Ernährung beim Landratsamt Lörrach.

Zur Eindämmung des Befalls weist das Landratsamt ein abgegrenztes Gebiet mit einer Befalls- und einer Pufferzone um den Fundort der Flavescence dorée aus. Innerhalb dieser Zonen gelten verbindliche Maßnahmen, die auf den Vorgaben der EU-Verordnungen (EU) 2016/2031 und 2019/2072 sowie den nationalen Pflanzenschutzgesetzen beruhen. Dazu zählt unter anderem die verpflichtende Bekämpfung der Rebzikade mit zugelassenen Pflanzen-

schutzmitteln, die verpflichtende Rodung verwilderter oder nicht gepflegter Reben, besondere Auflagen für das Verbringen und die Heißwasserbehandlung von Rebenpflanzgut, Pflicht zur Kontrolle der Reben auf Krankheitssymptome und Meldung bei Verdacht. Wichtig ist insbesondere jetzt darauf zu achten, dass Böschungen sowie aufgelassene Rebflächen (Drieschen), die häufig von wilden Reben überwuchert sind, rechtzeitig gemulcht oder gerodet werden. Nur so kann ein ordnungsgemäßer Pflege- und Be- wirtschaftungszustand der Flächen sichergestellt werden und eine Eindämmung der Rebzikade gelingen.

Bereits seit Januar 2025 (aktualisiert im August 2025) gilt im Landkreis Lörrach eine Allgemeinverfügung mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus und der Amerikanischen Rebzikade an verwilderten Reben in den örtlichen Weinbaugemeinden. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für eine konsequente Kontrolle der Rebzikade.

Amerikanische Rebzikade breitet sich weiter aus

Nach neuen Funden des Weinbauschädlings sind nun auch die Gemeinden Grenzach-Wyhlen, Rümmingen und Schallbach betroffen. Die Allgemeinverfügung zur Amerikanischen Rebzikade wurde daher nochmals aktualisiert. Auch für die neu aufgenommenen Gemeinden gilt: Besitzerinnen und Besitzer von Weinbergflächen sowie von verwilderten oder nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind aufgerufen, die verbindlichen Maßnahmen zum Schutz des Weinbaus und zur Eindämmung des Schädlings umzusetzen.



Rebzikade

Foto: Olaf Zimmermann/LTZ Augustenberg

Hintergrund zur Rebkrankheit Grapevine flavescence dorée phytoplasma

Befallene Weinreben bilden je nach Rebsorte zunächst vergilbte oder vorzeitig rot verfärbte Blätter aus, die sich nach innen einrollen. Die Fruchtentwicklung ist gestört, was zu einem verringerten Ertrag, dem Eintrocknen der Beeren und einem bitteren Geschmack führen kann. Erkrankte Rebstöcke sind nicht mehr für die Weinproduktion geeignet und sterben häufig vorzeitig ab. Der Erreger wird ausschließlich durch die Rebzikade übertragen, eingeschleppt werden kann er auch durch infiziertes Pflanzgut. Für den Menschen ist Flavescence dorée ungefährlich.

Weitere Informationen

Beide Allgemeinverfügungen, die Karten zu den betroffenen Gebieten sowie weiterführende Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen veröffentlicht und beim Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz einsehbar. Weitere Informationen zu den Schädlingen sind unter www.loerrach-landkreis.de/rebschutz verfügbar.

Bei Rückfragen stehen der zuständige Weinbauberater Joscha Mattmüller (01622-550679, joscha.mattmueller@lkbh.de), Niklas Samuel vom Weinbauinstitut (0761 40165-0, poststelle@wbi.bwl.de), Norbert Heller von der Anerkennungsstelle für Rebenpflanzgut (0761/208 – 0, abteilung3@rpf.bwl.de) sowie Liv Jacuk vom Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz des Landratsamts Lörrach (07621 410-4440, landwirtschaft-naturschutz@loerrach-landkreis.de) zur Verfügung.



Weinrebe mit Symptomen.

Foto: WBI

Unsere Vereine informieren

Fußballclub Hausen e. V.



Die **A-Jugend** (Trainerteam Sascha Dreher, Daniel Ruch & Achim Treiber) sich ganz herzlich bei der Firma **ETU Automation & Robotik GmbH** für das erneute Sponsoring unserer neuen Aufwärmshirts in kurzarm bedanken. Es freut uns besonders, dass ihr uns inzwischen bereits über mehrere Saisons hinweg unterstützt und damit zeigt, wie sehr ihr hinter unserer Mannschaft steht. Eure verlässliche Unterstützung über die Jahre ermöglicht es uns, nicht nur einheitlich und professionell aufzutreten, sondern stärkt auch unseren Zusammenhalt und unsere Motivation. Wir wissen eure Treue und euer Engagement sehr zu schätzen. Danke, dass ihr unseren Weg begleitet und uns weiterhin den Rücken stärkt – wir tragen die neuen Shirts mit großem Stolz!

FC Hausen

Jugendleiter Christian Lenz



Team A-Jugend FC Hausen i.W.

Ein weiterer langjähriger Sponsor, das Autohaus **Schubnell OHG**, hat uns zusätzlich mit langärmeligen Aufwärmshirts ausgestattet. Auch hierfür möchten wir uns herzlich bedanken. Eure dauerhafte Unterstützung bedeutet unserer A-Jugend sehr viel und trägt ebenfalls maßgeblich zu einem professionellen und einheitlichen Auftreten bei. Vielen Dank für eure Treue und euer Engagement – wir tragen die neuen Shirts ebenfalls mit großem Stolz!

FC Hausen i.W.
Jugendleiter Christian Lenz



Team A-Jugend FC Hausen i.W.

Arbeiterwohlfahrt

Sozialverband VdK



Der Ortsverband informiert:

Seit Januar 2025:

Gesetzliche Krankenkassen zahlen Herz-CT

Soll der Verdacht auf eine chronische koronare Herzkrankheit abgeklärt werden, kann seit Januar 2025 dafür auch bei gesetzlich Versicherten die Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA) eingesetzt werden.

Das Herz-CT ist ein nicht-invasives Verfahren. Die Untersuchung ist eine bildgebende Methode, um Verengungen oder Verschlüsse der Herzkranzarterien darzustellen. Solche Verengungen in den Herzkranzgefäßen entstehen durch Ablagerungen, die die Sauerstoffversorgung des Herzmuskels behindern.

Die chronische koronare Herzkrankheit ist nach wie vor die häufigste Todesursache in Deutschland. Anders als bei der Herzkatheteruntersuchung muss beim Herz-CT kein Kunststoffschlauch über ein Blutgefäß in der Leiste oder am Handgelenk eingeführt werden, um die Gefäße des Herzens sichtbar zu machen.

Besprechen Sie bei Verdacht auf eine chronische koronare Herzkrankheit mit Ihrem Arzt, ob die Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die Krankenkasse vorliegen.

Landtagswahl 2026 – Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert: Stationäre Pflege muss bezahlbar sein!

Jeder dritte stationär Pflegebedürftige in Baden-Württemberg ist schon heute auf Sozialhilfe angewiesen. Kein Wunder, denn durchschnittlich zahlen Pflegebedürftige im ersten Jahr im Pflegeheim 3.400 Euro. Allein 460 Euro an Investitionskosten. Tatsächlich liegen die Investitionskosten teilweise bei über 1.200 Euro und die Eigenanteile im Pflegeheim nicht selten über 4.000 Euro. Wer sein Leben lang gearbeitet hat oder sich um die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gekümmert hat, darf nicht durch die eigene Pflegebedürftigkeit in die Armut rutschen.

Um diese finanzielle Notlage zu beenden, fordern wir als Sozialverband VdK Baden-Württemberg die Einführung einer Pflegevollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten der stationären oder ambulanten Pflege abdeckt. Außerdem den Wiedereinstieg der Landesregierung in die Investitionskostenförderung.

Diese beiden Maßnahmen können die finanzielle Belastung in der stationären Pflege drastisch senken.

Tennisclub Grün-Weiß Hausen e. V.

Tennisheim des TC GW Hausen zu verpachten

Der TC GW Hausen verpachtet sein charmantes Tennisheim in idyllischer Waldrandlage – direkt an einem gut frequentierten Rad- und Wanderweg. Das Lokal wurde zuletzt als Pizzeria betrieben und bietet ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewirtung.

Die Highlights im Überblick:

- 45 Sitzplätze im gemütlichen Gastraum
 - Nutzbarer Kamin für eine besonders einladende Atmosphäre
 - 55 Sitzplätze auf der großzügigen Sonnenterrasse
 - Kühlraum bzw. Stauraum im Keller vorhanden
 - Aussicht auf die Alpen (an klaren Tagen) und ein schönes Schwarzwald-Panorama neu renovierte Gästetoiletten sowie neu renovierte Mitarbeiter-WCs, ebenfalls werden derzeit der Gang und die Umkleidekabinen renoviert.
 - **günstige Pacht:** 450 € + 150 € Nebenkosten
 - Stetiger Zulauf durch 200 Vereinsmitglieder, die neben Tennis auch den Trendsport Padel ausüben
 - Attraktive Lage am Ortsrand und direkt am Wald
- Wir suchen engagierte Pächter*innen, die das Tennisheim mit Leben füllen möchten.

Bitte nur Bewerbungen mit aussagekräftigem Konzept. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Vorstand des TC GW Hausen

Daniel Seipolt
Tel: Telefon: 0170 9578258
E-Mail: info@tchausen.de



Reinigungskraft für den TC GW Hausen gesucht

Unser Tennisheim soll nicht nur sportlich glänzen, sondern auch blitzsauber sein – dafür brauchen wir dich!

Deine Aufgabe:

- 2 Stunden pro Woche
- Arbeitszeit flexibel
- Reinigung von Clubraum, Fluren und Sanitäranlagen

Wir wünschen uns:

- Zuverlässigkeit
- Freude am Saubermachen
- Selbstständiges Arbeiten
- Gute Laune

Dich erwartet:

- Nettes Vereinsumfeld
- Sportliche Atmosphäre
- Dankbare Mitglieder

Interesse?

Melde dich bei uns:

Vorstand des TC GW Hausen
Daniel Seipolt
Tel: Telefon: 0170 9578258
E-Mail: info@tchausen.de

Turnverein Hausen 1883 e. V.

Herzliche Einladung zum Familiennachmittag

Am 2. Advent veranstaltet der Turnverein Hausen unter dem Motto „Winterzeit“ seinen **Familiennachmittag am Sonntag, den 07. Dezember 2025 ab 15:00 Uhr** in der Festhalle in Hausen.

Hierzu laden wir die Familien unserer Turnkinder, unsere Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder sowie die Bevölkerung von Hausen herzlich ein. Auf unserem Programm stehen als Hauptakteure die Kinder und Jugendlichen mit tollen Vorführungen, leckerer Bewirtung und einer abwechslungsreichen Tombola!

Wir freuen uns sehr, Sie an diesem Nachmittag in der schön geschmückten Halle als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Turnverein Hausen 1883 e.V.

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 7. November 2025, 1. Advent

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
Lukas 21, 28b

Altennachmittag im Dezember

Am 11. Dezember, um 14.30 Uhr findet zum ersten Mal ein Altennachmittag mit Adventsliedersingen im ev. Gemeindesaal statt. Lothar Baumgartner und Peter Kiefer, auch bekannt als „De Grau und de Buab“ werden uns dabei begleiten und bringen vielleicht noch Verstärkung mit. Mit Linzer und Zuckerbrötli werden wir Ihnen den Nachmittag versüßen. Diesmal endet der Nachmittag so gegen 16.30 Uhr, da es keine Schinkenweckli gibt. Wir, das Team vom Altennachmittag würden uns über viele Gäste freuen.

Adventskonzert am 3. Advent

am 14. Dezember, 19 Uhr in der ev. Kirche Hausen. Wir dürfen uns erneut auf einige besondere Schätze freuen, unter anderem Trompeten, verschiedene Flöten, Geige, Gitarre und unseren altbewährten Bariton, Alain Notre.

Der Eintritt ist zu diesem Anlass frei. Wir danken den Musiker*innen, die ihr großes Engagement unentgeltlich einbringen!

Am Ausgang wird um eine Spende gebeten, die wir dieses Jahr für die Umgestaltung des Kirchhofes verwenden wollen. Wir danken für Ihre Gaben.

Gottesdienst

7.12.	10 Uhr	Prädikant Klaus Opitz	Ev. Kirche Hausen
14.12.	19 Uhr	Advents Konzert mit verschiedenen Künstler*innen unter der Leitung von Brigitte Behringer	Ev. Kirche Hausen

**Kurzfristige Informationen entnehmen
Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de**

Gruppen und Kreise

7.12. Musik im Gottesdienst am 2. Advent um 10 Uhr in der Evang. Stadtkirche Schopfheim mit Sopranistin Katharina Persicke (Freiburg) und Christoph Bogon an Orgel und Klavier (Werke von Antonin Dvorák, Max Reger und Hugo Wolff)

9.12., 19.00 Uhr Singkreis

10.12., 10.00 Uhr Bibelkreis

11.12., 14.30 Uhr Altennachmittag im ev. Gemeindehaus mit Adventsliedersingen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr
Freitag: 09.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17,
07622/2548, hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff,
0162/456 9616, rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.

Katholische Mittleres Wiesental

Freitag, 05. Dezember 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 07. Dezember 2025

Höllstein St. Maria
10:00 Uhr Eucharistiefeier / Patrozinium mitgestaltet vom Kirchenchor St. Maria; Verabschiedung von Eva Lehmann und Einführung von Magdalena Kammerer; anschließend Kirchenkaffee / Pfr. Michael Latzel, Diakon Uwe Degenhardt
Schopfheim St. Bernhard
17:00 Uhr Eucharistiefeier in italienischer Sprache / Padre Sergio Rotasperti

Montag, 08. Dezember 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 09. Dezember 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Tegernau Kapelle St. Maria

18:30 Uhr Eucharistiefeier / Patrozinium St. Maria / Pfr. Michael Latzel

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 12. Dezember 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz
Fahrnau St. Maria
18:30 Uhr Eucharistiefeier / Patrozinium St. Maria mitgestaltet von Trio Variatio (Orgel, Gesang, Oboe) / Pfr. Michael Latzel

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 –

79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr
Tel. 07622-3438;
E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de.
Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen, ist jedoch per E-Mail erreichbar.

Für Sie notiert

Einladung zum Bodentag

Der Naturpark Südschwarzwald e. V. lädt Landwirtinnen und Landwirte herzlich zum Bodentag am 13. Dezember von 10 bis 15 Uhr ins Gasthaus Kranz in Stühlingen-Lausheim ein. Mit renommierten Referenten und fundierten Vorträgen vermittelt die Veranstaltung praxisnahes Wissen über den Boden und zeigt Wege auf, wie sich die Wasserspeicherfähigkeit verbessern, Nährstoffverluste verringern und die Bodenfruchtbarkeit langfristig sichern lassen.



Beim Bodentag können sich interessierte Landwirtinnen und Landwirte über Bodengesundheit informieren.
©Naturpark Südschwarzwald e. V.
Foto: Naturpark Südschwarzwald

Mit Landwirtschaftsberater Hans Koch werden mitgebrachte Bodenanalysen und Spatenproben fachlich beurteilt und Bewirtschaftungsansätze erarbeitet. Ein Vortrag von Dr. Gebhard Müller von der Bodengesundheitsdienst GmbH, gibt einen Einblick in das Thema Bodenuntersuchung und Düngereberatung.

Die Veranstaltung findet im Gasthaus Kranz, Abt-Meister-Straße 35, 79780 Stühlingen-Lausheim statt. Gerne können die Teilnehmenden eigene Bodenuntersuchungen oder Spatenproben mitbringen, die vor Ort analysiert wird. Die Teilnahme ist kostenlos, lediglich das Mittagessen ist selbst zu zahlen. Anmeldung bis spätestens 10. Dezember 2025 an hannes.schaeuble@naturpark-suedschwarzwald.de oder telefonisch unter 0176 61004020 (auch über WhatsApp möglich).

Der Bodentag ist Teil des Projekts „Wasser, Boden, Agroforst“ des Naturpark Südschwarzwald e.V. Weitere Informationen finden Sie unter www.wasser-boden-agroforst.de.

Zeitbank zieht positive Jahresbilanz

Die Mitgliederversammlung hat den Zukunftskurs des Vereins bestätigt

Schopfheim, 27. November 2025 – Der Vorstand der ZEITBANKplus Mittleres Wiesental e.V. hat auf seiner Mitgliederversammlung 2025 Bilanz über das vergangene Vereinsjahr gezogen. Durch zahlreiche Aktivitäten wie Monatstreffen, Offene Treffs, die Präsenz auf Messen und Veranstaltungen sowie das Angebot vielseitiger Freizeitaktivitäten konnte die Bekanntheit der Zeitbank gesteigert werden. „Aktuell hat die ZEITBANKplus Mittleres Wiesental e.V. 120 Mitglieder und ist damit im letzten Jahr um 40 Prozent gewachsen“, so die Co-Vorsitzende Christine Putz. Dies unterstreicht die gesellschaftliche Bedeutung der Zeitbank, die auch durch die finanzielle Zuwendung der Bürgerstiftung Mittleres Wiesental bestätigt wurde.

Zunehmend schätzen auch junge Familien die gegenseitige kostenlose Nachbarschaftshilfe und tragen so zu einem generationsübergreifenden Beziehungsnetzwerk bei. „Unsere Mitglieder haben im letzten Jahr mehr als 1700 Stunden investiert, um sich gegenseitig im Alltag zu helfen“, so die Bilanz von Christine Putz. Das Modell der Zeitbank ist es, dass den Mitgliedern die Stunden für geleistete Unterstützung auf ihren digitalen Zeitkonten gutgeschrieben werden, die sie dann ihrerseits wieder für in Anspruch genommene Hilfe ausgeben können.

Aus gesundheitlichen Gründen ist die Co-Vorsitzende Angelika Messer aus dem Vorstand ausgeschieden und erhielt große Anerkennung für die geleistete Pionierarbeit für den Verein in den letzten sechs Jahren. Die Mitgliederversammlung hat Andrea Spägele einstimmig als Nachfolgerin bestätigt. Sie tritt ihr Vorstandssamt an, um die ZEITBANKplus Mittleres Wiesental e.V. zu konsolidieren und generationsübergreifend weiterzuentwickeln. Kontakt: mittleres-wiesental@zeitbankplus.info, www.zeitbankplus.de



Die Co-Vorsitzenden der ZEITBANKplus Mittleres Wiesental e.V.: (v.l.) Christine Putz, Andrea Spägele mit Sohn Neo und Susanne Hartwein
Foto: Eva Skrypnik

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sicher absteigen von Landmaschinen

Wie erfolgt der sichere Abstieg von Schleppern und anderen Landmaschinen, ohne sich zu verletzen? Der neue Kurzfilm der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, worauf es ankommt.

Zu finden ist der Film „Sicheres Auf- und Absteigen – Kopf an statt Kopf voraus“ in der Playlist „Gesunde Arbeit“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG, erreichbar unter www.youtube.com/@svlfg3082. Er zeigt praxisnah, welche präventiven Maßnahmen den Abstieg sicher und gesund gestalten. Der Film kann sowohl zur ergänzenden Qualifizierung als auch zur Unterweisung verwendet werden.

Das Auf- und Absteigen ist der Unfallschwerpunkt bei Schleppern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Jeder zweite der SVLFG gemeldete Maschinenunfall steht damit in Verbindung. Weitere Maßnahmen für das sichere Auf- und Absteigen an Landmaschinen, Hintergrundinformationen und die Ergebnisse einer Sonderuntersuchung stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/absteigen.



Rückwärts runter, sicher auftreten, hinschauen: Einfache Maßnahmen wie diese wirken Unfällen beim Auf- und Absteigen entgegen
Foto: SVLFG

Bundesagentur für Arbeit führt im Einzelfall Bezahlkarte für Personen ohne Bankkonto ein

Kundinnen und Kunden ohne Bankkonto haben bislang ihre Geldleistungen mittels Scheckeinlösung erhalten. Ab dem 1. Januar 2026 ersetzen Bezahlkarten das bisherige Auszahlungsverfahren.

Rund 8.000 Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit und der als gemeinsame Einrichtungen betriebenen Jobcenter verfügen über kein eigenes Bankkonto oder möchten ihre Leistungen auf eigenen Wunsch nicht als Überweisung erhalten. Sie sind deshalb auf einen alternativen Zahlungsweg angewiesen, um zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Bürgergeld zu beziehen. Bislang konnten sie hierfür die Auszahlung mittels Schecks in den Filialen der Postbank nutzen. Das bisherige Verfah-

ren wird ab dem 1. Januar 2026 durch neue Bezahlkarten abgelöst. Die Regelung gilt zunächst für ein Jahr.

Die Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen händigen die Bezahlkarten einmalig an betroffene Kundinnen und Kunden aus. Danach werden die Karten monatlich mit der individuell zustehenden Sozialleistung aufgeladen.

Diskriminierungsfreie Gestaltung

Die Bezahlkarte funktioniert überall, wo Visakarten akzeptiert werden. Die Karte kann in zahlreichen Geschäften, Online-Shops und an Geldautomaten genutzt werden. Wie mit einer regulären Bankkarte können Einkäufe bezahlt und Bargeld abgehoben werden. Die Bezahlkarte unterscheidet sich auf den ersten Blick nicht von anderen Bankkarten und ist damit diskriminierungsfrei gestaltet.

Die BA und Jobcenter haben betroffene Kundinnen und Kunden bereits über die Einstellung des bisherigen Scheckverfahrens informiert. Informationen zu den neuen Bezahlkarten erhalten Betroffene in Kürze.

Die Einzelfalllösung gilt nur für Kundinnen und Kunden ohne eigenes Konto. Für Kundinnen und Kunden, die ihre Leistungen aufs Konto erhalten, ändert sich nichts.

DigitalTreff (Zell i.W.)



App-Vorstellung: „Frag SchwarzwaldMarie“

Die kostenlose App „Frag SchwarzwaldMarie“ verspricht Insider-Wissen zum Schwarzwald und bezeichnet sich selbst als „digitaler Reisebegleiter“.

SchwarzwaldMarie kennt alle Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs im Schwarzwald und weiß auf die Minute genau, wann der nächste Bus oder Zug auch tatsächlich kommt. Nicht nur auf Fahrplandaten-Basis, sondern in Echtzeit.

Mit ihr kann man außerdem Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung finden, nach Ausflugszielen suchen und den ein oder anderen Geheimtipp entdecken.

Siegfried Kiefer und das Digitallotsen-Team stellen Ihnen die App beim nächsten DigitalTreff vor.

Dieser findet statt am

Dienstag, den 09. Dezember 2025

von 14:30 bis 16:30 Uhr

im Café am Hans-Fräulin-Platz in Zell i.W.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben die Möglichkeit, sich über weitere Fragen zu diesem und anderen Themen auszutauschen und die eigenen Erfahrungen zu teilen.

Egal ob „digitaler Anfänger“ oder schon Fortgeschrittene, dieses Treffen ist für alle gedacht. Dazu dürfen gerne Smartphone, Tablet oder Laptop mitgebracht werden. Die ehrenamtlichen Digitallotsen werden das Treffen begleiten und Fragen beantworten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Winterpause bis Januar:

à weiter geht es am 10. Februar 2025 von 14.30 – 16.30 Uhr

Es freut sich auf Ihr Kommen das Digitallotsen-Team der Seniorenaademie
Kontakt: 07625 9188371,
E-Mail: digital-kompass@seniorenaademie-hw.de

Tag des Ehrenamts

Versicherte profitieren von ehrenamtlicher Beratung

Wohnortnahe Rentenberatung in Baden-Württemberg

Fast jede und jeder Zweite in Baden-Württemberg engagiert sich ehrenamtlich – das ist bundesweite Spitze. In vielen Bereichen des Lebens sind ehrenamtlich tätige Menschen unverzichtbar, so auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). 120 ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und Versichertenberater unterstützen landesweit Versicherte sowie Rentenbeziehende unkompliziert und wohnortnah in Fragen zu Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten, unterstreicht die DRV BW anlässlich des Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2025.

Unterstützung rund um Rentenfragen

Sie beraten Menschen aus ihrer Nachbarschaft kostenfrei, helfen bei der Rentenantragsstellung oder der Kontenklärung und übernehmen Lotsenfunktion rund um die Leistungen der DRV – die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der DRV BW. Als wichtiges Bindeglied zwischen Rentenversicherungsträger und den Menschen vor Ort sind sie in Baden-Württemberg dort, wo die hauptamtlichen Beraterinnen und Berater nicht präsent sein können. Beispielsweise als Betriebsratsmitglied in Unternehmen, in Gemeindeverwaltungen, in der eigenen Wohnung oder in Ausnahmefällen bei Hilfesuchenden zu Hause. Oft bieten sie ihren Service auch außerhalb der üblichen Bürozeiten an. Regelmäßige fachliche Schulungen durch die DRV BW halten die Versichertenberaterinnen sowie -berater stets auf dem Laufenden und dem neuesten Rechtsstand.

Vertreterversammlung wählt Ehrenamt für sechs Jahre

Die Vertreterversammlung der DRV BW wählt die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater für sechs Jahre. Wer volljährig ist, rentenversichert oder selbst Rente bezieht, in Baden-Württemberg wohnt oder arbeitet und dessen Versicherungskonto bei der DRV BW geführt wird, hat die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von diversen Organisationen wie Gewerkschaften, sonstigen Arbeitnehmervereinigungen sowie deren Verbänden zur Wahl durch die Vertreterversammlung der DRV BW vorgeschlagen.

Information und Beratung

Details zu den Versichertenberaterinnen und -berater finden Sie unter wwwDRV-BW.de/versichertenberater. Dort kommen Sie zur Beratungsstellensuche, wo die Ansprechpersonen via Postleitzahl oder Ort gefiltert werden können. Über die Kontaktdaten können Versicherte und Rentenbeziehende direkt einen Beratungstermin vereinbaren.

Weitere Information enthält **die Broschüre „Beratung in der Nachbarschaft“**. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.